

# Glarus und Basel : aus dem Briefwechsel von Landammann Dr. J. Heer und Ratsherr Karl Sarasin

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **64 (1973)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584738>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Glarus und Basel

*Aus dem Briefwechsel von Landammann Dr. J. Heer  
und Ratsherr Karl Sarasin*

Wenn von Basel und Glarus im Kreise historisch Interessierter die Rede sein soll, so müßte eigentlich mit Glarean begonnen werden, dem Humanisten aus Mollis, der nach Niebuhrs Zeugnis zu den Vätern der Historischen Kritik gezählt werden darf. Sein Andenken ist bei uns vor zehn Jahren durch den schönen Aufsatz von Marc Sieber gefeiert worden. Oder es wäre von jenem Basler J. R. Iselin zu reden, der Anno 1732 durch seine Ausgabe des Chronicon Gilg Tschudi erst richtig hat zum Worte kommen lassen, oder endlich, in einiger Distanz, von dem Urgroßvater unseres glarnerischen Briefschreibers, der in Basel doktorierte, glarnerischer Landammann und Mitglied der Helvetischen Gesellschaft wurde, indes sind die weiteren akademischen Beziehungen zwischen Glarus und Basel in der Glückwunschadresse unseres Historischen Vereins zum Basler Universitätsjubiläum von 1960 festgehalten, und diese kann in dem gedruckt vorliegenden Bande «Tabulae gratulatoriae» nachgelesen werden<sup>1</sup>. Heute sei nur vom dritten Viertel des 19. Jahrhunderts die Rede. Politik und Wirtschaft kümmern uns mehr denn Wissenschaft!

E. Gruner hat in seinem großen Werk über «Die Arbeiter in der Schweiz im 19. Jh.» (1968), auf das ich an der letzten Hauptversammlung des Glarner Histor. Vereins zu sprechen kam<sup>2</sup>, mit Nachdruck die besondere Fortschrittlichkeit des Basler Stadtstaates seit der Kantonstrennung betont und damit — unausgesprochen, auf eine Kontinuität hingewiesen, die das Basel der 1820er Jahre mit dem der späteren Zeit verbindet. Er sieht diese Fortschrittlichkeit der konservativen Stadt natürlicherweise nicht so sehr in einer Fortschrittsideologie, wie sie ganz andern Mächten der Zeit eigen war, als in der konkreten Politik von Parlament, Verwaltung und Regierung wie in der besonders aufgeschlossenen Haltung mancher Industriellen der Rheinstadt. Daß auch Glarus, dieses früh und intensiv industrialisierte Alpental, besondere Züge der Fortschrittlichkeit, besonders in seiner Sozialpolitik, schon unter Landammann Heer, wie dann erst recht in der Epoche Eduard Blumers aufweist, ist allbekannt und bedarf keines besonderen Hinweises. Die Fabrikgesetze, das glarnerische von 1864 und 1872, das baslerische von 1869, wurden wegweisend für das eidgenössische von 1877.

Daß Basel, damals der Bankplatz der ganzen deutschen Schweiz, in den 1830er Jahren wesentlich an der Finanzierung der glarnerischen Textilindustrie mitbeteiligt war, sei nur am Rande bemerkt. Die Tatsache fiel uns bei Archivinventarisierungsarbeiten fast zufällig zu und ist wenigstens andeutungsweise im letzten Jahrbuch unseres Vereins niedergelegt <sup>4</sup>.

Recht interessant sind nun noch zwei Elemente, die sozusagen Reliktcharakter aufweisen. Bis etwa 1860 hat sowohl die Stadt Basel als auch der Hauptort Glarus sein uraltes Siedlungsbild bewahrt. Noch war Basel mit zweifachem Mauerring und den entsprechenden Gräben und Toren umgeben, noch empfing jeden Abend der Bürgermeister aus der Hand der Stadtwächter die Schlüssel der Tore, die nun die Nacht über in seinem Hause lagen. Und 1845, als die Bahn von Straßburg her Einlaß in die Stadt beehrte, war noch ein eigenes Eisenbahntor, in gotischem Stile übrigens, gebaut worden, das des Nachts ebenfalls verschlossen werden konnte. Nun aber drohte die Stadt in dieser engen Umwallung fast zu ersticken, und 1859 beschloß der Große Rat nun endlich die Abtragung der Mauern, die Schleifung der meisten Tore, die Ausfüllung der Gräben <sup>4</sup>. Nun war offene Bahn zur Ausdehnung der Siedlung, zur Anlage der weit sich dehnenden Vorstädte, von denen manche, wie etwa der Steinengraben, in ihrem baulichen Charakter ursprünglich nahe Verwandtschaft mit dem Glarus, wie es nach dem Brande erstand, hatten. Denn in der Tat ist es genau die Zeit, in der auch dieses entstand. In Glarus hatte man sich ja damals noch viel radikaler von dem Wohn- und Lebensraum der Vorfahren zu trennen, und was kam, glich dem verwinkelten alten Flecken so wenig wie eine amerikanische Siedlung einer alten Reichsstadt <sup>5</sup>. Merken wir noch an, daß es der gleiche Architekt, Ferdinand Stadler, war, der fast gleichzeitig die Pläne für die glarnerische Stadtkirche und für Basels erste Kirche außerhalb des Mauerrings, die Elisabethenkirche, zeichnete. Und wenn wir jetzt schon einen Vorausblick auf unsere Briefschreiber werfen dürfen, so war es der Ratsherr Sarasin, der als Vorsteher des Baukollegiums diese ganze Neugestaltung des Stadt- und Siedlungsbildes durchzuführen hatte, während Landammann Heer, da der Wiederaufbau i. e. S. Gemeindegache war, wenigstens die gesetzgeberischen und finanziellen Maßnahmen, die damit in Verbindung standen, zu leiten hatte, ganz abgesehen von der viel stärkeren gemüthlichen Beanspruchung, die dieser Übergang für Glarus, das durch die Brandkatastrophe hindurchgegangen war, bedeutete als für Basel.

Es ist nicht zu erwarten, daß die politische Entwicklung der beiden Gemeinwesen von dieser radikalen Modifizierung des Lebensraumes da und dort berührt worden wäre. Im Gegenteil, und damit kommen wir zu dem andern der Elemente, die einen Reliktcharakter aufweisen, zunächst bewahrten beide Gemeinwesen wie die alten Siedlungsformen merkwürdig lange auch die alten Verfassungszustände. Entgegen dem großen Zug der Zeit bewahrten sie eine eher altertümliche Kommissional- bzw. Kollegialverfassung weit über 1848 hinaus — nicht nur in Glarus, sondern auch in Basel war die Regierungstätigkeit ein Nebenamt — und dies allen Revisionsanläufen zum Trotz, Basel bis 1875, Glarus gar bis 1887. Das verdient vielleicht in einem Zeitpunkt, in dem die Zentenarfeier des Sieges der Demokratischen Bewegung in Zürich schon wieder einige Jahre zurückliegt, festgehalten zu werden. Bei der Ordnung und Inventarisierung des Neuen Archivs habe ich die bisher ziemlich zerstreut aufbewahrten Protokolle dieser ständigen Kommissionen endlich nebeneinander aufgestellt und im Zusammenhange katalogisiert<sup>6</sup>. Sie würden zusammen mit den Ratsprotokollen erlauben, eine Studie auszuarbeiten, die sich wohl lohnen würde, über «Der glarnerische Staat zwischen Ancien Régime und Moderne» (1837—1887). Die ziemlich empfindlichen Schäden, die gerade diese Protokolle durch den Brand von 1861 erlitten haben, dürften dabei kein entscheidendes Hindernis bilden.

Diesem Festhalten an altgewohnten Siedlungsformen und altbewährten Verfassungsinstitutionen da und dort entspricht die konservative Gesinnung mancher Repräsentanten des öffentlichen Lebens. Es ist allerdings ein Konservativismus *sui generis*. Heinrich Gelzer, der Sohn, überliefert den Ausspruch Andreas Heuslers (des ersten Trägers dieses Namens) anlässlich des Besuches des preussischen konservativen Generals von Gerlach in Basel, daß er und seine Freunde solchen Konservativen gegenüber die reinsten Jakobiner seien<sup>7</sup>.

Von heute aus gesehen, ist Glarus ein Zwerg gegenüber dem an Bevölkerungszahl wie an Finanzkraft (wie auch an Schuldenlast!) riesenhaften Basel. Und das zeigt sich erst recht politisch, hat doch Glarus seit der laufenden Amtsdauer nur noch einen einzigen Vertreter im Nationalrat. Versetzen wir uns um hundert Jahre zurück, so sind in den 1850er Jahren die beiden Gemeinwesen einander ungefähr gleich, ja, Glarus übersteigt gar die Bevölkerungszahl von 30 000 etwas und hat das Anrecht auf zwei Nationalräte und erst recht auf zwei Ständeräte, während Basel in beide Kammern nur je einen Vertreter abordnet. Politisch ist Glarus also damals in



Tafel 6





der Eidgenossenschaft doppelt so stark als Basel. Aber es kommt nicht nur auf die Zahl, sondern auch auf die Persönlichkeit der Vertreter an. «Mir scheint», schrieb Heer am 3. November 1860 an Sarasin, «daß gerade ein Kanton wie Basel, das materielle Interessen von so außerordentlicher Bedeutung zu wahren hat, hauptsächlich darauf Bedacht nehmen muß, Repräsentanten in Bern zu haben, die überhaupt etwas gelten, eine einflußreiche Stellung einnehmen und also ein namhaftes Gewicht in die Waagschale legen können, die durch ihre geistige Bedeutung den Mangel der Zahl ausgleichen. Dies ist weit wichtiger als die Frage, ob einer in seinen Ansichten etwas weiter rechts oder etwas weiter links steht, wenn er nur nicht geradezu — wie es bei Klein [der damals kandidiert hatte und dann 1863, nun als zweiter Vertreter, gewählt wurde] der Fall gewesen wäre — auf einem diametral den Meinungen der Bürgerschaft entgegengesetzten Standpunkte sich befindet. Das war Basels Politik seit 1848; Achilles Bischoff, Stehlin und Stähelin-Brunner haben dem Kanton, der in jedem Rathe nur einen einzigen Vertreter hat, einen Einfluß verschafft, den manche Kantone mit acht bis zehn Repräsentanten sich niemals zu erwerben gewußt haben. Bereits ist jetzt Stähelin ausgeschieden [er war im Juli 1860 ausgeschieden, kehrte aber ein Jahr später in den Ständerat zurück] und sein Nachfolger ist ohne jeden Zweifel ein sehr braver und tüchtiger Jurist [Dr. iur. Georg Felber, 1804—1861], aber ein Ersatz für seinen Vorgänger ist er sicherlich nicht, und der Einfluß baslerischer Auffassungen und Anschauungen wird darunter leiden. Sehen Sie zu, daß nicht im Nationalrat Ähnliches geschehe: [J. J.] Stehlin ist gewandt und schlau und weiß gerade, wo es um baslerische Interessen geht, sehr gut zu operieren. Es ist eine große Frage, ob Herr Oberst Geigy [dieser wurde erst 1878 Nationalrat und blieb es bis 1887] ihn in dieser Richtung ersetzt haben würde; von Klein, den niemand als eigentlichen Repräsentanten von Basel anerkannt haben würde, will ich gar nicht reden<sup>8</sup>.»

Heer weiß aber nicht nur die Qualität zu schätzen. Er ist auch ein Meister in der Würdigung des politisch Zuträglichen, des taktisch Richtigen in der Politik. Unter diesem Gesichtswinkel stellte er Ende 1862 die Großratspräsidentenwahl in Basel «unter die wichtigen und Aufsehen erregenden Erscheinungen». «Ich bin ganz Ihrer Ansicht», schreibt Heer am 29. Dezember 1862 weiter, «daß man einen großen Fehlschluß machen würde, wollte man aus der Wahl Kleins die Folgerung ziehen, der Basler Große Rath sei nun radikal geworden und anerkenne in Klein den richtig-

sten Ausdruck seiner politischen Gesinnungen. Aber daß ein großer Rath von Basel es über sich gebracht hat, Herrn Klein, *obgleich* er Herr Klein ist, die Ehre des Vorsitzes einzuräumen, das nenne ich eine wichtige Erscheinung, die wohl noch vor zehn Jahren nicht möglich gewesen wäre. Ich füge aber bei: daß ich Ihnen dazu gratuliere, daß ich es für löblich und auch *staatsklug* halte, redlich strebende Talente der Opposition gebührend anzuerkennen.» Und nun nennt er entgegengesetzte Erfahrungen in einer ganzen Reihe von Kantonen. Doch wir brechen für einmal ab. Diese Zitate haben einige sachlich interessante Perspektiven eröffnet. Sie haben aber auch schon ein wenig in die Seele des Briefschreibers, des Glarner Landammanns, sehen lassen. Vielleicht ist auch der etwas lehrhafte Ton des immerhin um zehn Jahre jüngeren Korrespondenten aufgefallen — Selbstbewußtsein des Standeshauptes? oder spezifisch glarnerische Art?

Wie dem sei, so ist es Zeit, daß wir beide Briefschreiber vorstellen und auch dem Briefwechsel als solchem zwei Worte widmen.

Der Glarner Landammann Joachim *Heer* (1825—1879), selbst Sohn eines Landammanns und mehrere Standeshäupter in seiner Aszendenz zählend, besaß durch großen ererbten Grundbesitz materielle Unabhängigkeit und konnte sich nach gründlichen juristischen Studien, die er mit dem Doktorat abschloß, ganz dem Gemeinwesen in Gemeinde, Kanton und Bund widmen, anerkannt, ja, geliebt von hoch und niedrig. Mit 32 Jahren war er bereits Landammann, 18 Jahre lang, von 1857—1875 leitete er also die Glarner Politik, ebensolange war er Mitglied des Nationalrates, drei Jahre noch, 1876—1878, des Bundesrates<sup>9</sup>.

Im Nationalrat gehörte er dem Zentrum an, stand also zwischen Radikalen und Konservativen. In unserer mehr auf das Persönliche gerichteten Studie können wir nicht systematisch auf diese Parteiverhältnisse eingehen. Ich darf dafür auf das vor kurzem erschienene Buch von Erich Gruner verweisen, «Die Parteien in der Schweiz» (Bern 1969). Mit Alfred Escher scheinbar eng verbunden, war sein Verhältnis zu diesem, dem Bank- und Eisenbahnkönig, doch ein zwiespältiges. Feer-Herzog, dem Aarauer Industriellen und großen Handelspolitiker und Währungsspezialisten, stand er näher, auch August Stähelin-Brunner aus Basel, neben dem er einmal in Handelsvertragsunterhandlungen in Stuttgart weilte. Sogar zu einzelnen Katholisch-Konservativen pflegte er bei aller eingestandenem Gegensätzlichkeit in Weltanschauung und Politik nicht abreißende Kontakte, so namentlich zu Nationalrat Ph. A. von Segesser, wie erst jüngst, in

unserem letzten Jahrbuch, Emil Müller-Büchi wohldokumentiert dargetan hat. Das konnte seine Stellung im Rate schwierig machen. Denn, wie er Sarasin schon am 9. November 1862 gesteht, war, wenn er hie und da zur Billigkeit gegenüber der katholischen oder ultramontanen Fraktion riet, zur Schonung ihrer Ansichten oder selbst Vorurteile, das Urteil gleich fertig, er gehöre eben doch eigentlich zu ihnen. Harrte er aus, so gab es ihm aber auch eine starke Unabhängigkeit. Als einen politischen Brückenbauer hat ihn Jakob Dubs einmal bezeichnet, und Segesser hat diese Charakterisierung mit voller Zustimmung in seinen Nekrolog im «Vaterland» aufgenommen<sup>10</sup>.

Karl *Sarasin*, der von 1815 bis 1886 lebte, also zehn Jahre älter war als Heer und diesen um sieben Jahre überlebte, war ein Mann der Wirtschaft wie Alfred Escher, ein Pionier der fabrikmäßig betriebenen Basler Seidenbandindustrie. Aber, obwohl er weiter unten hatte beginnen müssen als jener, da er nach der Liquidation des väterlichen Geschäftes ganz neu, allerdings mit raschem und gewaltigem Erfolg, hatte beginnen müssen, war er eben nie nur Mann der Wirtschaft und der Macht, sondern von lebhaften religiösen, sittlichen, sozialen und politischen Impulsen bewegt und getragen. Voll und ganz stand er auf dem neuen Boden der industriellen Wirtschaft. «Ohne Industrie», so war er überzeugt, «wäre ein großer Teil unserer Bevölkerung geradezu subsistenzlos» (Gruner, Die Arbeiter in der Schweiz, 48). Die durch Industrie belebte Wirtschaft hielt er der rein landwirtschaftlichen für bedeutend überlegen. In seinen «Briefen aus Italien» macht er die Beobachtung, daß es zu wenig Eigentümer und zu viele Pächter gebe. «Und diese wenigen sind mächtig und reich, und machen den Unterschied zwischen Reichtum, und zwar wenig befruchtendem Reichtum, und einer hoffnungslosen Armut in Wirklichkeit weit größer, als bei unsern mehr industriellen Bevölkerungen, denen man mit Unrecht vorzugsweise solche Mißverhältnisse vorwirft. Damit soll nicht gesagt sein, daß sie nicht überall bestehen, aber das bin ich überzeugt, sie sind ärger und empfindlicher in landwirtschaftlichen Gegenden, dagegen gibt es weit mehr Stufen und Übergänge bei der Industrie, wenn schon die größere Anhäufung der Menschen uns die Übelstände mehr erkennen lassen, und eine oft krankhafte Publizistik die Schäden entstellt und übertreibt.» (Von einer Reise. In Briefen. Basel 1867, S. 5.) Er ist fern davon, die spezifischen sozialen Fragen der frühindustriellen Gesellschaft etwa zu bagatellisieren. Von einer Reise an die Londoner Weltausstellung von 1851 war er voller Anregungen auch sozialer Art zurückgekehrt; schon 1853 reichte er dem

Großen Rate eine Motion ein, die ein ganzes Bündel staatsinterventionistischer Maßnahmen zugunsten der untern Klassen, wie man damals noch sagte, enthielt. Später gab er mehr auf die Fürsorge des Betriebsinhabers. Dieser sollte alle seine Arbeiter kennen und geradezu ihr Patron sein. Die Wohnkolonien auf der Basler Breite, Kranken- und Alterskassen gehen auf ihn zurück. Edmund Wyß hat im Zusammenhang mit Sarasin von patriarchalischer Sozialpolitik gesprochen, und als Fabrikpatriarch ist Sarasin in die Literatur eingegangen<sup>11</sup>.

Er war Heer an Versammlungen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und im Vorstand der Erziehungsanstalt Bächtelen begegnet, kam auch gelegentlich zur Kur nach Stachelberg. Ein persönliches Bindeglied mag auch der mit Heer befreundete und ebenfalls mit Sarasin korrespondierende Linthaler Pfarrer Bernhard Becker gewesen sein. Der erste erhaltene Brief scheint gar darauf hinzudeuten, daß die Beziehung auf die väterliche Generation zurückgehen könnte. Zu Beginn der Basler Trennungswirren war Landammann Cosmus Heer nämlich eidgenössischer Repräsentant im Kanton Basel gewesen. Wie dem sei, Heer und Sarasin fühlten sich zunehmend freundschaftlich verbunden und wechselten von 1856 bis in den Dezember 1878, kein Vierteljahr vor Heers Hinschied, mehr als zwanzig, zum Teil umfangreiche Briefe, in denen sie sich über wesentliche politische und soziale Probleme der Zeit aussprachen. (Ich weiß nicht, ja, ich bezweifle es eher, ob nach hundert Jahren auch noch derartige Korrespondenzen der heute führenden Männer zum Vorschein kommen werden.) Vielleicht darf hier auch auf ein sozialgeschichtliches Element hingewiesen werden. Bekanntlich sind die meisten schweizerischen Industriellen, auch die glarnerischen, sozial *homines novi*, während die baslerischen meist den alten Familien, insbesondere von Handelsherren, entstammten. Gewisse Parallelen liegen hier nahe.

Der Brand von Glarus hat die ersten Briefe aus Basel vernichtet. Auch in der Folge hat Sarasin die Briefe aus Glarus viel besser aufbewahrt als Heer diejenigen aus Basel. So stehen zwanzig Briefen von Heer nur sechs von Sarasin gegenüber. Ich habe diese Briefe schon früher gelegentlich verwertet, so kommt es, daß zwei Stellen daraus durch Erich Gruners Werk bereits allgemein bekannt sind, sofern unsere Vereinsmitglieder so umfangreiche Werke zu lesen pflegen.

Von den analogen Verfassungsverhältnissen, von denen am Eingang des Briefwechsels die Rede ist, wurde bereits in den einleitenden Worten etwas gesagt. Indes, es ist mehr der Aufbau der *Staatsadministration*, der Analo-



gien aufweist. Mag auch Glarus derartige *altdemokratische* Institutionen haben, so steht diesen doch die Landsgemeinde, als ebenso altdemokratisches Instrument der Mehrheitsbildung, gegenüber, dergestalt, daß in dieser Beziehung die Demokraten von 1869 bei Glarus eher in die Schule gehen konnten als umgekehrt. In Basel aber war man von reiner und direkter Demokratie noch weit entfernt und ist gar bis heute über das Stadium des fakultativen Gesetzesreferendums nicht hinausgekommen. Und bei aller sonstigen Aufgeschlossenheit sperrte man sich noch immer gegen die volle Durchsetzung der politischen Gleichheit, die in Basel, das nicht nur aus den angrenzenden ausländischen Gebieten, sondern auch aus nahen und fernerer Schweizer Kantonen großen Zuzug aufwies und das jetzt eben, unter Sarasin als dem Vorsteher des Bau-, später des Sanitätskollegiums, die Mauern niederriß, Anlagen und neue Quartiere schuf und die Kanalisation einrichtete, Tausende von Nichtbasler Niedergelassenen den alteingesessenen Bürgern früher oder später gleichstellen, ja, ihnen die weit überwiegende Mehrheit geben mußte. Landammann Heer brachte solchen, aus tiefstem Herzen stammenden Bedenken seines Briefpartners Verständnis entgegen, aber er konnte sie nicht teilen, versuchte vielmehr, Sarasin für seine Auffassung von Gleichheit und Demokratie zu gewinnen. Ins Jahr 1862 fällt diese Diskussion, 1866, bei der ersten großen Partialrevision der BV, die unter anderem den Niedergelassenen Stimmrecht auch in Gemeindeangelegenheiten gewähren wollte, flammte sie nochmals auf. Obwohl Sarasins Argumente eindrücklich sind, können wir doch nur diejenigen Heers einigermaßen wiedergeben.

Der Nachgeborene wird in Sarasins Zurückhaltung eine Wiederholung der eine Generation zuvor eingenommenen Haltung sehen. Damals stand Stadt gegen Land, Verleger gegen Heimarbeiter, Bürger gegen Bauer, jetzt der alteingewurzelte Bürger gegen den Neubürger oder Niedergelassenen, beide Male wollte Qualität gegen Quantität ausgespielt werden, was doch in solcher Weise das Prinzip der Egalité nicht zuläßt. Damals führte diese Haltung zur Kantonstrennung, jetzt — nicht so brüsk wie in Bern 1831, sondern allmählich — zum Rückzug der älteren Familien ins Privatleben.

Ausgehend von den damaligen Baselbieter Wirren kommt Heer zu folgender Feststellung: «Aber zurechtkommen wird der Kanton [eben Basel-land] sicherlich wieder», schreibt Heer am 9. November 1862. «Ich habe in dieser Beziehung den frohen Glauben, daß die Demokratie trotz ihrer vielen und auf der Hand liegenden Mängel, in sich selbst die nötige Heil-



kraft trägt, um die selbstgeschlagenen Wunden wieder zu heilen. Nur wo ganz verrottete Zustände bestehen, müßte man auf diese Hoffnung verzichten; aber in einem wohlhabenden Lande, wie Baselland wie die meisten Kantone der Schweiz es sind, wird meines Erachtens der gesunde Menschenverstand und das Bedürfnis nach geregelten, für alle schützenden Verhältnissen, am Ende doch immer die Oberhand gewinnen und schließlich — oftmals vielleicht allerdings nach mißlichen Irrfahrten — zu einem gedeihlichen Ende führen . . .» «In der Demokratie herrscht das freie Spiel und der freie Kampf aller Kräfte; wie in der sittlichen Weltordnung das Böse seine Stellung und, ich denke sogar, seine Berechtigung hat, wie aber in dem unausgesetzten Kampfe zwischen Gut und Böse erst recht die ethische Aufgabe des menschlichen Individuums und des ganzen Geschlechtes sich erfüllen kann, so bietet die Demokratie das große Kampffeld für einen nie erlöschenden Kampf. Oft siegt hier, wie in der sittlichen Welt, das Schlimme und will uns irre machen an allem Bestehenden; aber wo ungeschwächte Kräfte sind — und ein Volk wird nicht so leicht alt und saftlos — da ist der Kampf nicht zu Ende mit dem einmaligen Siege; von neuem beginnt er und führt neue Kräfte in das Feld, und im Ringen selbst läutert sich das Rechte und Gute von den Schlacken, die auch ihm ankleben. — Das ist meine Hoffnung und mein Glaube, und darum lasse ich nichts an die Demokratie kommen. Trotzdem aber stimme ich Ihnen vollständig bei, wenn Sie sagen, es sollte gerade bei der fortgeschrittensten Demokratie ein gewisses aristokratisches Element nicht fehlen, das zügeln und mäßigen kann und das dem Volke Genüge tut für das tief in ihm begründete Bedürfnis, vor etwas Respekt zu haben . . . Nur Intelligenz, mit Würde und Charakter gepaart, in den regierenden Persönlichkeiten kann einen etwelchen Ersatz bieten. Bloße Intelligenz oder bloßer Reichtum thun es aber nicht.» In Glarus jedenfalls gebe es ein derartiges aristokratisches Element nur noch in Spuren und in zwanzig Jahren werde man davon reden wie «von dem letzten Steinbock, der 1560 am Glärnisch geschossen worden ist und dessen Hörner auf dem Vestibül des alten Gerichtshauses paradierten.»

Im folgenden Brief, vom 13. Dezember, kommt Heer nochmals auf die Frage zurück. Sarasins Bedenken müssen sich auf die des direkten Einflusses des Volkes in seiner Totalität auf die Gesetzgebung zugespißt haben. Hier müßten, meint Heer, die Entscheidungen ungleich ausfallen nach Zeit und Ort, und fährt fort: «Wir in unsern alten Demokratien sind an das direkte Eingreifen des Volkes gewohnt, und das Volk selbst hat

durch lange Gewohnheit sich eine gewisse staatsmännische Gewandtheit erworben, die vielleicht anderwärts sich nicht fände oder wenigstens auch erst durch Jahrzehnte oder Jahrhunderte erworben werden müßte.» Er meint auch, unsereiner, «der demjenigen, was man ‚Volk‘ nennt, viel näher steht und unmittelbarer mit ihm verkehrt», der sieht, «wie an dem gesunden, einfachen Menschenverstande des Volkes die täuschende Gewalt der Phrase und der Sophismen meistens wirkungslos abprallt», urteile eben schon deshalb anders als der Herr in der Stadt.

Schließlich nimmt er für das Wort «Demokratie» einen viel weitern Sinn in Anspruch, als man ihm in der Regel beizulegen geneigt ist: «Die Demokratie in diesem Sinne ist eigentlich gleichbedeutend mit dem Begriffe des modernen Staates überhaupt, der gerade dadurch charakteristisch sich abhebt von den Staatsbildungen des Mittelalters, welche letztere überall nicht aus den Anschauungen des Privat- resp. Lehenrechtes herauskamen. Die große Frage, welche gegenwärtig die deutsche Nation in ihren Grundtiefen bewegt, ist immer noch die Frage zwischen Feudalstaat und modernem Staat oder die Frage zwischen der als Privatrecht geübten Monarchie und der monarchischen Demokratie. In bewußter und greifbarer Weise ist dieser Kampf jetzt aufgenommen zwischen der Krone Preussen und dessen Nation. In der Haltung des Königs, die allerdings auch ihre sehr komischen Seiten hat, liegt aber ein entschieden tragisches Moment: es ist das in diesem Manne noch durchaus fehlende Gefühl von der Berechtigung des Widerstandes, der ihm entgegentritt.» Heer billigt König Wilhelm allen guten Glauben zu, meint aber, das Ziel der preussischen Macht und der deutschen Einheit ließe sich auf einem volkstümlicheren Wege viel leichter erreichen, und glaubt sich zu der folgenden Prognose berechtigt: «Mir wenigstens ist es keinen Augenblick zweifelhaft, *wie* der angehobene Kampf endigen wird; das Fragliche ist nur das Wann. Ich erinnere mich dabei eines Wortes der geistreichen Rahel Levin (Rahel Varnhagen geb. Levin, 1771—1833), die einmal — mit Bezug auf die Frage, ob die Bourbonen älterer Linie ihren Thron verlieren und ob dann nicht Orléans den Thron besetzen werde, den Ausspruch that: ‚Wer kann alle Zwischenscenen berechnen? Die großen geschichtlichen Entwicklungen schreiten darüber hinweg und machen daraus den Staub ihres Weges. Das Ziel aber für die französische Nation ist nicht Orléans, sondern die Republik.‘ Und der kluge Louis Philippe ist wirklich nur der ‚Staub des Weges‘ der Geschichte gewesen, und ich denke,

die Herren von Bismarck und die nach ihm kommen, werden es wohl in Preussen auch werden.»

Nach dieser Prognose kehren wir ohne Kommentar zurück zu den Äußerungen über schweizerische Politik. Von der Demokratie war die Rede. Schon vier Jahre zuvor, am 6. September 1858, hat sich Heer über seine Auffassung von wahrer Freiheit geäußert. Mit Sarasin hält Heer «Centralisation und Bureaucratie, die anfängt, sich oft recht breit zu machen», für den «Tod aller wahren vaterländischen Hingebung: Wenn man ein Volk daran gewöhnt, alles Heil nur von oben, aus einem beherrschenden Centrum zu erwarten, so mag gar viel von Freiheit geredet werden —, aber der wahre Lebenskeim der Freiheit ist dann ertötet und die frischen Blüten edlen Gemeinsinns und aufopfernder Vaterlandsliebe treiben nicht mehr hervor. *Mein* Begriff von der Freiheit, und ich glaube darin mit Ihnen und manchen andern wackern Eidgenossen übereinzustimmen, ist nicht der, daß dasjenige Volk den Namen eines freien Volkes verdiene, bei dem gewisse doktrinäre Vorstellungen in der Verfassung sich verwirklicht finden; das mögen recht gute und werthvolle Dinge sein, aber sie sind nur Äußerlichkeiten, wodurch das *Wesen* der Freiheit kaum berührt wird. Diese ist nur da vorhanden, wo eine freie Wirkung freier Kräfte möglich und gewährleistet ist; wo jede Individualität — heiße sie Einzelmensch, Gemeinde, Verein und Kirche oder wie sie wolle, aus dem innersten Triebe ihres Wesens heraus sich entfalten kann nach ihrer Neigung und Anlage, und wo man dieser von innen heraus wirkenden und schaffenden Lebenskraft nur insoweit Schranken zieht, als die Nothwendigkeiten der Coexistenz verschiedener und gleichberechtigten Individualitäten und eines geordneten Staatswesens es unerläßlich erheischen. Wer hier . . . schulmeisternd eingreift . . . tötet zugleich den herrlichen Lebensnerv aller wahren und naturgemäßen Entwicklung und soll sich nicht rühmen, daß er im Namen und zum Vortheil der *Freiheit* wirke. Das ist der tiefe und unglückselige Irrtum des Radikalismus, daß er keinen Begriff im oben angedeuteten Sinne und damit keinen Respect vor solchen Bildungen hat, die nicht seinem Schulprogramm entsprechen. Nur die steifen französischen Gartenanlagen mit ihren grade gezogenen Wegen und verschnittenen Baumhecken gefallen ihm wohl und nur diese läßt er gelten, aber die freie Herrlichkeit einer englischen Parkanlage, wo lediglich die Natur veredelt, aber ihr kein Zwang angethan wird, die sind ihm ein Greuel. Hierin liegt der trennende Unterschied zwischen uns andern, die wir gute Schweizer und liberale Männer zu sein uns schmeicheln, und den Radi-

kalen, die uns diese Eigenschaften streitig machen wollen und uns gar gerne mit den Vertheidigern längst abgestorbener Institutionen identificiren möchten. Uns ist die Freiheit *an sich* werthvolles Gut, jenen nur ein Mittel zum Zweck, eine Fahne, unter deren Schatten sich allerlei machen läßt. Eben darum können wir auch einen Mißbrauch der Freiheit weit ruhiger und unbefangener hinnehmen als radicale Leuthe es thun; wir wissen es, daß jede frei wirkende Kraft auf Abwege gerathen kann, daß sie aber, wenn sie nicht mehr die Macht hätte, Böses zu thun, auch die Fähigkeit verlöre, das Gute zu leisten. Wir nehmen also das Übel mit in den Kauf, weil wir es vorziehen, das *Leben* mit allen seinen Mängeln zu behalten als es zu tödten und damit freilich alle schlimmen Lebensäußerungen zu beseitigen. Zur Erhärtung des Gesagten kann ich anführen, daß ich schon gar häufig in der Lage war, unsere Landsgemeinde wegen Beschlüssen, die vielleicht mich persönlich am meisten berührten und bemühten, gegen unsere radicalsten Leuthe vertheidigen zu müssen.»

Endlich die ausgleichende Rolle der Landsgemeinde in der Zeit sozialer Spannungen! Nachdem er im Brief vom 4. Januar 1860 manche Mißstände aufgezählt hat, die den Basler verhindern sollten, in Glarus geradezu ein Paradies zu sehen, nachdem er konstatiert hat, daß sich die Bevölkerung fast nur noch aus Fabrikherren und Fabrikarbeitern zusammensetzt, fährt er fort: «Indessen bin ich im Ganzen doch nicht unzufrieden: unsere demokratischen Einrichtungen bilden für manches wieder ein Korrektiv; der arme Mann fühlt sich weniger gedrückt, wenn er an der Gemeinde und Landsgemeinde seiner Freiheit sich freuen darf, und das Hochgefühl, hier mit seiner Hand so viel zu bedeuten wie der reichste Fabrikherr, hebt ihn das ganze Jahr und läßt ihn seinen Kopf aufrechter tragen als da, wo er immer nur als der Dienende und Gedrückte erscheint. Auch ist es ein gar gutes Ding, wenn wenigstens jedes Jahr einmal die verschiedenen Elemente des Volkes sich persönlich einander gegenüberstehen und ins Auge blicken; die Menschen rücken erst dann recht weit auseinander, wenn sie sich nicht mehr sehen und sprechen und jeder vom andern nur nach Hörensagen oder vorgefaßten Ideen urtheilen kann.»

In dem Zeitpunkt, zu dem Heer solche Sätze schrieb, stand wohl die glarnerische Demokratie, repräsentiert durch die Landsgemeinde, auf dem Gipfel ihrer Geltung, ihres Ansehens und ihrer Leistungsfähigkeit. Sie war es, die das sozusagen einstimmige Standesvotum für die Bundesverfassung von 1848 abgegeben hatte und auch den BV-Revisionsvorlagen von 1872 wie 1874 wuchtig zustimmte, sie hat zwischen 1848 und 1874 nicht nur die

moderne Fabrikgesetzgebung inauguriert, sondern unter anderem auch einer ganzen Reihe von glarnerischen Rechtskodifikationen zugestimmt, deren Autor wohl der bedeutende Jurist J. J. Blumer war, die aber das Volk keineswegs unbesehen annahm, wie unlängst Ernst Zweifel in einer Zürcher Dissertation ausgeführt hat<sup>12</sup>. Fabrikgesetzgebung, Zivilrecht und Strafrecht und manch andres mehr gehören jetzt längst zur Domäne des Bundesstaates, dergestalt, daß die heutige Landsgemeinde nur noch ein Schatten der damaligen ist. Heers Worte aber sind wohl trotzdem, in ihrer Substanz genommen, über ihren Tag hinaus gültig und können allen denen eine Herzstärkung sein, denen am Fortbestand, am Weiterwirken der Demokratie liegt.

Bevor wir zu zwei Schlußzitate kommen, wollen wir nun noch einiges nennen, was man in diesem Briefwechsel alles finden kann. Ganz am Anfang liest man Wesentliches über den Basler «Schanzenprozeß<sup>13</sup>», dessen Ausgang für Sarasin als den Vorsteher des Baukollegiums besonders wichtig war. Es ging darum, ob Basellandschaft im weitem Verfolg des Teilungsprozesses ein Anteil an dem durch die Schleifung der Schanzen gewonnenen Boden gebühre. Heer vertrat von Anfang an die Meinung, die, entgegen einem Gutachten Rüttimann, das der Landschaft günstig war, im Bundesgericht siegen sollte. Nachdem er früher schon die Wichtigkeit des für alle gleichen Rechtes im Bundesstaat betont hatte, freut er sich nun darüber, daß sein Korrespondent «in diesem Urtheil einen schönen Beweis für das Vorhandensein eines durchaus unparteiischen, von politischen Rücksichten freien Tribunals» sieht. Er meint, wenn dieses Urteil dazu beigetragen habe, Basel enger an die neue Eidgenossenschaft zu ketten, d. h. Vertrauen zu ihr zu wecken und zu bestärken, Mißtrauen und Vorurtheile zu beseitigen, so liege ein doppelter Segen darin, und er gibt der Hoffnung Ausdruck, Bundesrat und Bundesversammlung würden dem gegebenen Beispiel mit consequentem Ernste nachfolgen (9. 11. 1862). — Das Eingehen der von Andreas Heusler, Sarasins Oheim, redigierten «Basler Zeitung» gibt Heer Gelegenheit, vom Niedergang der konservativen Parteien, bis nach England hinüber, zu sprechen (1859). — Im Zusammenhang mit dem Savoyerhandel vernimmt man, daß für Heer die Neutralität nicht «Convenienz-Maßregel für eine bestimmte Conjunctur» sein darf, sondern «Staatsprinzip» sein muß (12. Mai 1859). — Recht wichtig sind die Ausführungen, die veranlaßt sind durch den Eisenbahnverstaatlichungsvorstoß von Bundespräsident Stämpfli im Dezember 1862. Heer hält das Projekt für ein finanzielles Abenteuer. Die Befürchtungen



hinsichtlich der zunehmend gefährlichen Staatsallmacht teilt er dagegen nicht: «Ich vermag mir z. B. nicht recht vorzustellen», schreibt er am 29. Dezember 1862, «inwiefern die Kantone auf den Gebieten, die jetzt noch ihrer Autonomie zustehen, auf den Gebieten der civilen und crimi-nellen Gesetzgebung, des Schul-, Kirchen-, Armenwesens, der gesamten kantonalen Administration eine erhebliche Einbuße dadurch erleiden sollten, daß die oberste Verwaltung der Eisenbahnen aus der Hand großer, mächtiger und oftmals über Gebühr in den kantonalen Regierungen ein-flußreicher Eisenbahngesellschaften in die Hand des *Staates*, freilich des Bundes, hinüberginge. Ein Anderes ist es freilich, wenn man befürchtet, es würde der jeweiligen Bundesregierung bzw. dem schweizerischen Eisen-bahndirektorium eine ungebührliche Macht verliehen durch die Ober-herrlichkeit über das Heer von Beamten und Angestellten. Aber man dürfte sich auch hier etwas täuschen:

Die Zoll- und Postangestellten, sowie die in Bern residierenden zahlrei-chen eidgenössischen Beamten bilden bereits eine ansehnliche Cohorte; aber ich bezweifle, ob bisher irgendwie ein Einfluss derselben, das heißt ein durch sie vermittelter Einfluß des Bundesrathes in kantonalen und eidgenössischen Dingen irgendwie verspürt worden ist. Lassen Sie einige Tausende Eisenbahnangestellte dazukommen: es wird darum nicht viel anders werden. Es ist möglich, daß das Militärdepartement durch die paar Dutzende eidgenössischer Epauletten, deren Carrière und Ehrgeiz es in der Hand hält, weit mehr realen Einfluß übt, als durch ein paar Tau-send Bahnwärter, Conducteurs und Weichenwärter.» Indessen schienen die finanziellen Bedenken ganz abgesehen von all dem zwingend gegen das Projekt zu sprechen.

Nun sind wir schon wieder länger geworden, als uns lieb ist, und vol-lends den Rahmen sprengen würde nun das große Briefpaar von 1866, das beide Briefschreiber, was bei Heer nach den Äußerungen über den preussi-schen Verfassungskonflikt nicht ohne weiteres zu erwarten war, auf der kleindeutschen Seite zeigt. Hübsch, wenn auch einigermaßen bedenklich stimmend, ist das Abbröckeln der österreichischen Phalanx im Berner Bundeshause nach dem Eintreffen der Nachricht von Königgrätz<sup>14</sup> geschil-dert. Sarasin nennt die maßgebenden Basler Namen, die am entschieden-sten auf preußischer Seite stehen und er bringt Sympathien und Antipa-thien mit den baslerischen innerpolitischen Parteiungen in Verbindung. Die schärfsten Preußengegner sind Radikale und Ultramontane. Immer-hin kann er bei den Preußenfreunden weder einen J. J. Bachofen noch

einen Jacob Burckhardt nennen. Die ganzen Argumentationen führen hier so weit, daß wir diese Briefe von 1866 auf einen besonderen Anlaß versparen müssen.

Der Brand von Glarus kommt mehr beiläufig vor. Immerhin erhellt, wie stark Heer in seinem ganzen Lebensgefühl davon betroffen war, anderseits ist er in der Lage, seinem Basler Freunde für namhafte Bücher geschenke zu danken, die den Grundstock seiner Bibliothek im neuen Hause bilden. Einiges mehr Persönliche sei am Rande notiert, etwa, daß Heer wiederholte Einladungen nach Basel, zum Universitätsjubiläum von 1860, zu einem St. Jakobsfest ablehnen muß, und zwar aus Pflichtgefühl, wegen Ueberladung mit Amtsgeschäften, während Sarasin an der Landsgemeinde 1859 in Glarus gewesen zu sein scheint. Oder der Basler fragt den in eidgenössischen Dingen versierteren Glarner, ob man einen jungen Mann unbedenklich der polytechnischen Schule in Zürich anvertrauen dürfe, und dieser charakterisiert das neue Institut und seine Ambiance nicht unbedingt vorteilhaft, beruhigt ihn aber doch und meint, er dürfe es wagen.

Vieles wäre noch zu nennen, ich schließe mit zwei Problemkreisen, die mit der modernsten Frage, die damals die Gemüter bewegte, zu tun haben. Die industrielle Revolution, wie sie damals seit Jahrzehnten im Gange war, hat zwei politische Aspekte, die soziale Frage im engeren Sinne, die mehr die Individuen betrifft, die Zollprobleme, die von Staat zu Staat laufen: mit beiden war zugleich die Frage der Staatsintervention aufgeworfen.

Es dürfte ein Zufall sein, daß ausgerechnet die beiden Jahre 1864 und 1872 keine Briefe aufweisen. Einige Randerscheinungen der sozialen Frage sind immerhin da und dort berührt. Sie berührten Heer so stark, daß er 1866 geradezu zur Demission entschlossen schien. Wir lassen sie für einmal auf sich beruhen und geben in diesem Zusammenhange einzig den erstaunlichen Brief Heers vom 29. Mai 1870 wieder. Zur Kommentierung nur zweierlei: Ein solcher Brief, von einem der führenden Staatsmänner geschrieben, wäre in den Jahren vor und nach 1918 kaum denkbar gewesen. Hintergrund ist die Atmosphäre *vor* 1880, noch ist man nicht in die eigentliche Klassenkampffära eingetreten. Ueber den konkreten Anlaß (Stuttgarter Kirchenkonferenz von 1869 und Bonner Konferenz für die Arbeiterfrage) orientiert Gruner (S. 966 f.). Sarasin war an diesen deutschen, evangelisch-sozialen Bestrebungen aktiv beteiligt. Sie waren konkreter, praktischer, als das Heer das ihm früher allein zugekommene



Programm annehmen lassen mußte, allerdings von etwas kurzem Atem. Nun aber Heers Brief: Heer ist etwas skeptisch, hält das Ganze mehr für einen wohlgemeinten Versuch, aber einen Versuch mit untauglichen Mitteln, wie die Criminalisten sagen. Die Missionstätigkeit, von der in besagtem Programm die Rede ist, kann gewiß nur unter sehr selten zutreffenden Voraussetzungen glücken und zur Lösung der sozialen Frage beitragen. «Was ist denn überhaupt diese ‚soziale Frage‘», fährt nun Heer wörtlich fort. «Ich denke, gar nichts anderes als die Frage: Wie läßt sich die sonderbare Kluft überbrücken, welche in der Lage der Arbeiterklasse dadurch entstanden ist, daß man sie mit der Arbeit von Slaven beschäftigt und daneben doch Theil nehmen läßt an allen Elementen der Bildung und selbst am politischen Leben? Ideell freie Männer, reell Slaven — das ist die seltsame Lage, in welcher sich die Arbeiter unserer Zeit empfinden und unbehaglich fühlen. Das Alterthum kannte den Gegensatz nicht, weil dort der Slave in jedem Betracht Slave war; erst die neuere Zeit hat ihn geschaffen, und erst die neueste hat ihn innerhalb der beteiligten Klassen zum Bewußtsein gebracht. . . . Die Lösung ist sicherlich kein Leichtes; ich denke indessen, die Lösung kommt nicht durch gekrönte Preisschriften, sondern durch den harten socialen Kampf, in mitten dessen wir stehen. Die Strikes und Grèves und wie die Titel alle heißen, haben überall den nämlichen Zweck: Erhöhung der Arbeitslöhne und Reduction der Arbeitszeit. Weniger Leistung, und mehr Lohn! Das ist ein rauher Reif für das Ohr jedes Fabrikherren, und dennoch wird nichts anderes übrig bleiben. Der Arbeiter verlangt eine menschenwürdige Existenz, wie sie ihm, als ‚gebildetem Manne‘ geziemt; er will ein Gentleman sein in sozialer Beziehung, wie er es in politischer schon ist durch das allgemeine Stimmrecht.» *Wie* ihm in diesem Sinne geholfen wird, hält Heer für eine Frage der Zweckmäßigkeit, aber daß in dieser Richtung allein die Lösung zu suchen ist, ist ihm gewiß. Wird dann der Arbeiter mehr Zeit und mehr Geld haben, kann er für seine eigene und für seiner Kinder Bildung mehr thun, «so wird die ganze Klasse in ihrem Werte steigen und schon dadurch für den sozialen Frieden ungefährlich werden.» Doch seien das erst Prolegomena, die sich noch modifizieren könnten, wenn er erst die Verhandlungen des Kirchentages gelesen habe. Doch, wir wissen nicht warum, es bleibt bei dieser einen, ungemein gewichtigen Äußerung. Sarasin, der christliche Fabrikpatriarch, wie er in der Literatur gerne genannt wird, hätte darauf mit einem Wort antworten können, das Edmund Wyß seinen Papieren enthoben hat (S. 82): «Ein Arbeiter ohne Gott, ohne Hoffnung

auf ein Jenseits, wird auch beim höchsten Lohnniveau unzufrieden sein.»

Das letzte Wort Heers in unserm Briefwechsel, wenige Wochen vor seinem Rücktritte als Bundesrat von Bern nach Basel geschrieben, stellt sozusagen eine Rezension einer Schrift Sarasins über die Basler Seidenbandindustrie dar, die dieser ihm zugestellt hatte<sup>15</sup>. Heer leitete damals das Eisenbahn- und Handelsdepartement. So hat seine Äußerung, wenn auch in einem Privatbrief getan, beinahe offiziellen Charakter. Heer ist mit Sarasin durchaus Gegner einer Staatshilfe an die «nationale Arbeit» auf dem Wege des Schutzzolls. Er ist sehr froh, aus dem Munde eines Fabrikanten zu hören, daß das wahre Heil für die Industrie nur herkommt «aus der eigenen Initiative, aus dem Fleiß, der Arbeitstreue und der Intelligenz der Industriellen und daß alle andern und künstlichen Stützen, nach denen man sucht, nichts taugen und unter Umständen weit mehr schaden als nützen. Solche Wahrheiten eindringlich und mit ruhiger Überzeugungstreue einem Geschlecht zu predigen, das vielfach auf dem Wege ist, durch die Nothlage des Moments und durch das verführerische Exempel des Auslandes verleitet, falschen Göttern zu opfern, das ist ein reales Verdienst.»

Heer gibt mit diesen letzten Worten einer eminent schweizerischen wirtschaftspolitischen Haltung Ausdruck. Die schweizerische Industrie konnte nur bestehen, wenn sie möglichst lange am Freihandel festhielt. Mit Manchesterium im schlechten Sinne des Wortes hat das angesichts der sozialpolitischen An- und Einsichten der beiden Briefschreiber nichts zu tun.

Von dieser fast offiziellen Warte kehrt der Brief mit seinen Schlußworten ganz in die rein freundschaftliche Atmosphäre zurück. «Mit meiner Gesundheit», schreibt Heer, «steht es im Alten; als ein großes Glück aber muß ich es preisen, daß mir doch wieder etwas mehr Gleichmut der Seele zu Theil geworden ist, als in jenen Tagen, wo ich Sie zu sehen das Vergnügen hatte: ich schämte mich nachher meiner törichten Weichheit, aber ich hatte im Momente nicht die Kraft, sie zu bemeistern.»

«Männer wie Sie, deren Thun und Denken auf ernster Lebensanschauung ruht und die damit alle für eine solche Stellung nöthigen Gaben verbinden (die auch sogar wider Willen *weich* sein können!)», repliziert der Basler am 17. Dezember unter dem Eindruck der Nachricht von Heers Rücktritt, «die möchte ich am liebsten, das sind wahre Volksmänner, und wenn eine solche Kraft scheidet und scheiden muß, so hat man das Gefühl, es sei eine Kraft von uns gewichen.»

Sarasin nennt in diesem letzten Schreiben an Heer die Arbeiterfrage

die «Sphinx unserer Zeit»<sup>16</sup>. Er hofft, Heer werde zu deren Beantwortung auch noch einen Beitrag liefern. Er hält ihn vor vielen andern dazu berufen.

Heer starb am 1. März 1879. In den Basler Nachrichten hat Pfarrer Bernhard Becker dem sozialen, im Vaterland Ph. A. von Segesser dem politischen Brückenbauer einen Nachruf gewidmet. e. v.

<sup>1</sup> Tabulae gratulatoriae. Die der Universität Basel zu ihrer Fünfhundertjahrfeier überreichten Adressen. Basel 1961, 55—58.

<sup>2</sup> Jahresbericht 1968, in: JHVG 63, 1970, 121 f.

<sup>3</sup> E. V., Abschied von den alten Archivgewölben, in: JHVG 62, 1968, 48.

<sup>4</sup> Zur Veranschaulichung dienen alte Ansichten sowie Modelle. Das erst hundert Jahre nach dem Brande von Hans Leuzinger rekonstruierte Modell des alten Glarus, wie es bis 1861 bestand, steht im Kunsthaus zu Glarus. Für Basel: Paul Burckhardt, Geschichte der Stadt Basel von der Reformation bis zur Gegenwart, Basel 1942, Kap. 4: Der Kampf gegen die Mißstände in der Altstadt und die Umgestaltung des Stadtbildes (268—276). P. B.s Buch ist nicht illustriert. Es ist deshalb auch noch auf Paul Siegfrieds drei Neujahrsblätter aus den 1920er Jahren sowie auf manche reichbebilderte Bände der allerneuesten Zeit, sowie auf die K. Sarasin-Literatur zu verweisen.

<sup>5</sup> Der Wiederaufbau durch die Architekten Simon und Wolff als urbanistisch-kunstgeschichtliches Phänomen harrt noch der fachgerechten historischen Darstellung. Wir haben immerhin allen Anlaß, uns auf eine solche Darstellung in naher Zukunft zu freuen. Gerne würde man bis dahin auf zwei Vorträge von Hans Leuzinger verweisen, doch sind auch diese bisher ungedruckt geblieben. In der Biographie Bernhard Simons, die Johannes Dierauer 1918 in St. Gallen herausbrachte, ist wohl der Petersburger, St. Galler und Ragazer Architekt und Unternehmer geschildert, nicht aber sein Anteil am Glarner Wiederaufbau gewürdigt. — Das rasch und planmäßig wiederaufgebaute Glarus steht seit kurzem als Ganzes unter Denkmalschutz, während die den glarnerischen entsprechenden Straßenzüge in Basel, sofern sie überhaupt noch existieren, von lauter Betonblöcken durchsetzt sind.

<sup>6</sup> Über das Inventar des «Neuen Archivs», d. h. über die Akten aus den Jahren 1837 bis etwa 1950 siehe JHVG 62, 1968, 47 f. + Anm. 2.

<sup>7</sup> Heinrich Gelzer (d. J.), Ausgewählte kleine Schriften, Leipzig 1907, 339 Anm. 1.

<sup>8</sup> Über die von Heer mit Namen genannten Basler Politiker findet sich in den von Eduard His kurz nacheinander herausgebrachten Sammlungen von knappen Portrait-skizzen (Basler Handelsherren, Bas. 1929, Basler Staatsmänner, Bas. 1930) manch gute Orientierung. Über Achilles Bischoff (1795—1867): Handelsherren, 71—82; Johann Rudolf Geigy-Merian (1830—1917), ebenda 153—166. In dem Buche über die «Staatsmänner» orientiert His über Bürgermeister Joh. Jak. Stehlin (1803—1879), S. 145—166, über Ständerat August Stähelin-Brunner (1812—1886), S. 177—188, über Nationalrat Wilhelm Klein (1825—1887), S. 207—230. Über W. Klein siehe jetzt auch: H. Isenschmid, Wilhelm Klein. Ein freisinniger Basler Politiker. Basel 1972.

<sup>9</sup> Über Joachim Heer: Gottfried Heer, Landammann und Bundespräsident Dr. J. Heer. Lebensbild eines republikanischen Staatsmannes. Zch. 1885. Kurz darauf ließ G. Heer ebenda J. Heers Vaterländische Reden folgen (diese stellen allerdings einige textkritische Fragen). Hiezu: E. V., Politische Beredsamkeit im demokratischen Kleinstaat, in: Die Welt als Geschichte, Stuttgart 1953, 78—97. Ferner über J. Heer: Emil F. J. Müller, Nationalrat Segesser und Bundesrat Heer. Das Suchen nach dem Weg der

rechten Mitte in der eidgenössischen Politik, in: JHVG 62, 1968, 11—47. Ferner vom Schreibenden: Joachim Heers deutsche Gesandtschaft 1867/68, in: JHVG 59, 1960, 33—77, und Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte 17, 1959, 153—195. Vgl. auch B. Becker, Die Glarner Landsgemeinde. Berichte und Reflexionen. Gl. 1952. Briefe an Bundespräsident Joachim Heer, 1877, in: JHVG 60, 1963, 119—166. — Der Nachlaß J. Heers liegt als Depositum der Nachfahren im Landesarchiv Glarus.

<sup>10</sup> «Vaterland» (Luzern) Nr. 58/5. März 1879. Wiederabgedruckt: JHVG 62, 1968, 41—45.

<sup>11</sup> Edmund Wyß, Die soziale Politik des konservativen Bürgertums in Basel (1833—1875). Diss. Basel. Weinfelden 1948. Dem Verf. stand der schriftliche Nachlaß zumal K. Sarasins weit offen. Vgl. Geschichte der Familie Sarasin II, Basel 1914, Kap. IX: Karl Sarasin, von Traugott Geering, dem verdienten Verfasser von «Handel und Industrie der Stadt Basel».

<sup>12</sup> Ernst Zweifel, Johann Jakob Blumer und das Glarnerische Bürgerliche Gesetzbuch, in: Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft NF, Heft 266, Zch. 1966.

<sup>13</sup> Über den «Schanzenprozeß» orientiert man sich kurz und knapp bei Paul Burckhardt, Geschichte der Stadt Basel von der Reformation bis zur Gegenwart. Basel 1942, 271 ff.

<sup>14</sup> Eduard Vischer, Königgrätz. Eine Säkularbetrachtung, in: JHVG 61, 1966, 189—200.

<sup>15</sup> Karl Sarasin, Die Seidenbandindustrie in Basel (Sonderdruck aus der Allgemeinen Schweizerzeitung). Basel (1878).

<sup>16</sup> Diese Formulierung geht ohne Zweifel auf Sarasins Verwandten, Heinrich Gelzer (1813—1889), den Historiker, zurück. «Denn die sociale Frage ist die Sphynx des 19. Jahrhunderts», lesen wir schon in dessen tiefeindringender Studie «Die weltgeschichtliche Signatur des Jahres 1855» (Protestantische Monatsblätter für innere Zeitgeschichte 1856, 96).

### *Bibliographische Angaben*

«Glarus und Näfels am Ende des 17. Jahrhunderts» erschien erstmals in der Festnummer der «Glarner Nachrichten» vom 7. Juni 1952 im Druck, Leus Alpenreise in der Nummer vom 4. September 1954 (anlässlich der Glarner Versammlung der AGGS), die 3. und die 4. Arbeit waren bisher ungedruckt. Über Ebel wurde im H. V. G. Schwanden am 27. November 1970 vorgetragen, über «Glarus und Basel» am Vorabend der Landsgemeinde 1969 vor Basler Studenten, die mit ihren Professoren nach Glarus gefahren waren und, etwas erweitert, vor dem HV in Schwanden am 14. November 1969.

### *Zu den Bildern*

#### Tafel 1

Das alte Rathaus (links auf unserem Bilde), das die Escher, Leu und Ebel bei ihren Glarner Besuchen vor sich hatten, war 1558 unter keinem geringeren als Landammann Aegidius Tschudi, dem Geschichtsschreiber, zu erbauen beschlossen worden. Das stattliche Gebäude trat aber nach 1835, als K. Ehrenberg der Bau eines Regierungsgebäudes übertragen wurde, seine Hauptfunktionen an dieses ab und blieb nur noch Gerichtshaus und Archiv, eine Kombination, die dann auch vom neuen Glarus über-

nommen wurde, selbst mit dem Gewölbe, das beim Brand von 1861 die Archivalien so trefflich geschützt hatte. Im übrigen fielen Regierungsgebäude wie Gerichtshaus (das alte Rathaus) dem großen Brande zum Opfer. Unsere Ansicht ist von Herrn Hans Schönwetter nach einem Aquarell von Dr. med. Georg Hoffmann (1815—1884), des aus dem Thurgau stammenden Arztes und Malers, der sich in Ennenda niedergelassen hatte, photographiert worden. Es muß sich um ein Bild aus des Künstlers jüngeren Jahren handeln, war doch das dargestellte Rathaus infolge einer Feuersbrunst seit 1853 nicht mehr in unversehrter Gestalt zu sehen und wurde der Erker an dem Hause rechts auf dem Bild um die Jahrhundertmitte beseitigt. — Das Aquarell wurde uns von dessen Eigentümerin, Frau A. Leuzinger-Schuler, der Witwe unseres verstorbenen Ehrenmitgliedes, in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt.

Tafel 2

Skizze eines Planes des Kantons Glarus, von J. J. Leu

Tafel 3

Ansicht der Pantenbrücke, von J. J. Leu

Tafel 4

Ansichten der Pantenbrücke, von J. J. Leu

Tafel 5

Photographische Aufnahme im Profil der Büste von J. G. Ebel von H. M. Imhof im oberen Foyer der Zentralbibliothek Zürich

Tafel 6

Photographien von Landammann Dr. J. Heer und Ratsherr Karl Sarasin  
Frau Leuzinger für Tafel 1, der Zentralbibliothek Zürich für die Tafeln 2, 3 und 4,  
den Staatsarchiven von Basel und Glarus für 5 sei herzlich gedankt.

